

## ELTERNARBEIT

Eltern und Schule sind Erziehungspartner, jeder nimmt unterschiedliche Rollen wahr. **Sinnvolle Mitarbeit und Mitbestimmung können nur auf Vertrauen und Kooperation aufgebaut werden.**

Um eine gute Zusammenarbeit und den Austausch zu ermöglichen, stehen beiden Erziehungspartnern folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Zu Beginn des Schuljahres Elternabende in allen Klassen und im Laufe des Jahres bei Bedarf
- Pro Halbjahr eine offene Klassenratssitzung und bei Bedarf oder auf Anfrage der Eltern auch mehrere
- Wöchentliche Sprechstunde der Lehrpersonen. Durch Absprachen im Klassenrat soll versucht werden, die Sprechstunden soweit als möglich an einem Tag zu bündeln. Pro Halbjahr ein allgemeiner Sprechtag
- Möglichkeit der Mitarbeit in den vorgesehenen Gremien: Klassenrat, Elternrat, Kernelternrat, Schulrat, Arbeitsgruppen
- Konstituierende Sitzung des Elternrates im Herbst
- Im Kernelternrat werden Themen und Inhalte als Vorschläge für die Elternversammlung und für die Sitzung des Schulrates erarbeitet.

### **BESCHWERDEWEG**

Beschwerden können mündlich, schriftlich, telefonisch bzw. per Fax oder E-Mail vorgebracht werden. Der Beschwerdeeinbringer muss Namen und Anschrift mitteilen und auch angeben, wo er erreichbar ist. Die mündlichen und telefonischen Beschwerden müssen nachträglich unterschrieben werden. Anonyme Beschwerden werden nicht in Betracht gezogen, außer sie enthalten eine genaue Beschreibung des Faktums.

Der Direktor antwortet umgehend, auf alle Fälle binnen 15 Tagen, schriftlich, nachdem er die nötigen Nachforschungen angestellt hat. Er bemüht sich, die Ursache der Beschwerde zu beseitigen. Fällt die Beschwerde nicht in seine Zuständigkeit, gibt der Direktor dem Einbringer die dafür Zuständigen bekannt.

Der Direktor verfasst jährlich einen Bericht an den Schulrat über die einzelnen Beschwerden und über die Behebung der Ursachen, dieser ist Teil des Jahresberichts.